

Erscheint 3mal  
wöchentlich, je  
am Montag,  
Mittwoch,  
& Samstag,  
— und kostet  
vierteljährlich  
24 Kreuzer; —  
Einrückungs-  
gebühr 1½ kr.  
die dreispaltige  
Zeile od. deren  
Raum.

# Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen  
auf das Blatt  
können bei der  
Redaktion und  
den betreffenden  
Boten täglich  
gemacht wer-  
den. — In  
Welzheim  
abonnirt man  
sich bei dem  
Kgl. Postamt  
dasselbst.

## Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 48.

Samstag den 27. April

1850.

### Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bemerkung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschrei- bende Stelle.	Datum der amtlichen Be- kannmachung	Ort wo liquidirt wird.	Namen und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß- scheids.
Oberamts- Gericht Gmünd.	22. April.	Hinterweiler Rechberg.	Johannes Stüb, Bürger und Tagelöhner zu Vorderweiler Rechberg.	Freitag den 24. Mai Morgens 8 Uhr.	Nächste Ge- richtssizung.
Amts-Not. u. Gemein- derath Lorch.	—	Lorch.	Johann Fried. Huttelmaier, Bauer vom Klobenhof, Ge- meinde Lorch.	Mittwoch d. 15. Mai Morgens 8 Uhr.	—
Amts Not. Lorch und Gemeinde- rath Alsdorf.	—	Alsdorf.	Eberhard Steinle, Weber von Alsdorf.	Mittwoch d. 29. Mai Morgens 10 Uhr.	—
—	—	Alsdorf.	Johannes Müller, Küfer von Alsdorf.	Mittwoch d. 29. Mai Nachmit- tags 2 Uhr.	—
—	—	Alsdorf.	Michael Bulling, Bauer vom Schölleshof, Gemeinde Al- sdorf.	Donnerstag den 30. Mai Mor- gens 8 Uhr.	—



**W e l z h e i m.**  
**Zurücknahme eines**  
**Steckbriefs.**

Der am 13. ds. Mts. gegen den ledigen Kellner Wilhelm Friedrich Bauer, von Rudersberg, hiesigen Oberamts, erlassene Steckbrief wird, da Bauer beigebracht worden, zurückgenommen.

Den 23. April 1850.

K. Oberamt.  
**Heinz.**

**W e l z h e i m.**  
**Nachforschung nach der**  
**Heimath eines Taub-**  
**stummen.**

In der Nacht vom 21. bis 22. d. M. wurde in Vorch, hiesigen Oberamts, ein Taubstummer aufgegriffen, dessen Namen und Heimath indessen nicht ausgemittelt werden konnte.

Es werden daher sämmtliche Polizei-Behörden ersucht, nach der Heimath des sich hier in Verwahrksam befindenden Taubstummen zu forschen und das Ergebnis schleunigst hieher mitzutheilen.

Den 24. April 1850.

Königl. Oberamt.  
**Heinz.**

**Gestaltsbezeichnung:**

Alter: ungefähr 20 Jahre; Größe: 5'; Statur: unterlegt; Gesichtsfarbe: gelblich; Gesichtsförm: länglich; Haare: braun; Stirne: mittel; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: groß; Wangen: voll; Mund: groß; Zähne: gut; Kinn: rund; Beine: gekrümmt; besondere Kennzeichen: taubstumm und hat gekrümte Füße.

Kleidung: 1 blaues Wamms von Sommerzeug, dergleichen Hosen, 1 gelblichte Winterweste, ein rothes und schwarzes baumwollenes Halstuch, 1 Hemd von Baumwolle, oben und vornen mit F. A. bezeichnet, eine Soldatenmütze, (nach Art derer des Landjägers Personals) 1 Paar Schuhe, ein Paar blauweiße Strümpfe, ein Sacktuch, 1 Hosenträger von Zeug und mit Leder befest.

**W e l z h e i m.**  
**Afforde**

über die Bruchstein-Anschaffung zu der Erhaltung eines Theils der von Hall nach Göppingen führenden Staats-Straße.

Da für die Markungen: Esfeldhalbe, Breitenfürst und Welzheim I. D. die seitherigen Afforde mit

dem letzten August d. J. zu Ende gehen, so werden neue Affordversuche vorgenommen werden, und zwar am

Mittwoch den 22. Mai d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
in dem Orte Breitenfürst.

Die Orts-Vorsteher wollen dieses ihren Amts-Angehörigen bekannt machen lassen.

Gmünd den 25. April 1850.  
K. Straßenbau-Inspektion.

**G m ü n d.**  
**(Bekanntmachung.)**

Den Steuer-Contribuenten diene hienit zur Nachricht, daß nach den gefertigten Umlagen auf:

- 1) 100 fl. Grundkataster  
1 fl. 2 fr. 1 hl.,
- 2) 100 fl. Gebädekataster  
10 fr. 5 hl.,
- 3) 1 fl. Gewerkekataster  
41 fr.,  
Staatssteuer; und
- 4) 1 fl. Staatssteuer  
1 fl. 2 fr.

Amts- und Gemeindefschaden kommen.

Zugleich wird aufgefordert, die hienach bestimmte Schuldigkeit recht bald einzuzahlen.

Den 20. April 1850.

Stadtpflege und  
Steuereinbringerei.

**W a l d s t e t t e n.**  
**(Liegenschafts-Verkauf.)**

In der Gantmasse der  
Beit Rieg's Wittwe



dahier wird nachbeschriebene Liegenschaft am  
Donnerstag den 2. Mai d. J.  
Nachmittags 1 Uhr  
auf hiesigem Rathhause verkauft,  
dieselbe besteht in

**A. G e b ä u d e:**

einem zweistöckigen Wohnhaus  
sammt Stallung unter einem  
Dach im Eschöpfle.

**B. G ä r t e n:**

4,7 Ruthen Gras- und Gemüsegarten beim Haus,  
7/8 Morgen 24,6 Ruth. Gras-  
u. Baumgarten im Etöckich.  
Wozu die Kaufsliebhaber ein-  
geladen werden.

Den 10. April 1850.

Gemeinderath.  
vdt. Schultheiß  
Barth.

**Z g g i n g e n.**  
**Bekanntmachung.**

Der in den Nummern  
43. und 45. d. Bl. auf Mittwoch  
den 1. Mai ausgeschriebene Fahr-  
niß- und Liegenschafts-Verkauf  
aus der Gantmasse des

Burkhard Bogt dahier,  
findet eingetretener Hindernisse  
wegen erst am

**Donnerstag den 2. Mai**  
statt, wozu die Kaufs-Liebhaber  
auf die bestimmte Zeit eingeladen  
werden.

Schultheißen-Amt.  
Schmid.

**Z g g i n g e n.**  
**(Liegenschafts-Verkauf.)**

Am  
Montag den 6. Mai d. J.  
Nachmittags 1 Uhr  
wird die in der Gantmasse des  
Franz Leible,  
Krämers zu Horn  
vorhandene Liegenschaft nach Vor-



schrift des Exekutions-gesetzes  
auf hiesigem  
Rathhause  
zum Verkauf  
gebracht, dieselbe besteht in:

1) G e b ä u d e:

Einem zweistöckigen Wohnhaus  
sammt Scheuer und Stallung un-  
ter einem Dach, mit gewölbtem  
Keller und einem Backofen hinter  
dem Haus.

2) G ä r t e n:

1/8 Morgen 6 Ruthen hinter dem  
Haus,  
2/8 Morgen 47,3 Ruthen Baum-  
land auf der hintern Viehwaide.

3) A c k e r:

1 1/8 Morg. 8 Ruth. in den Zie-  
geläckern,  
1 1/8 Morgen 34,4 Ruthen in den  
Hufneräckern.

4) A l l m a n d e n:

3/8 Morg. 38,8 Ruth. im Dfang,  
2/8 Morgen 45,8 Ruthen in der  
hintern Viehwaide,  
7/8 Ruthen im Haag,  
46 Morgen 7,3 Ruth. Acker und  
Wald im Gansholz.

5) W i e s e n:

1 1/8 Morg. 18,0 Ruth. im Gaus-  
holz.

Die Kaufsliebhaber werden hie-  
mit mit dem Bemerken eingeladen,  
daß sich unbekannt Personen mit  
Prädikats- u. Vermögens-Zeug-  
nissen zu versehen haben.

Den 24. März 1850.

Gemeinderath.  
vdt. Schultheiß  
Bühlmeyer.



**Hinterweiler Rechberg.  
(Liegenschafts-Verkauf.)**

Die in der Gantmasse des  
Johannes Schmieb,  
Bauer zu Hinterweiler Rechberg,



vorhandene  
Liegenschaft,  
welche in  
diesem Blatte

schon einmal näher beschrieben wor-  
den ist, wird am

Montag den 6. Mai l. J.

Nachmittags 2 Uhr

im gewöhnlichen Geschäfts-Lokal  
zu Hinterweiler Rechberg zum  
zweitenmal im öffentlichen Auf-  
streich zum Verkauf gebracht werden.

Hiezu werden Kaufslustige mit  
dem Bemerkten eingeladen, daß hier  
nicht bekannte Personen sich mit  
Prädikats- und Vermögens-Zeug-  
nissen zu versehen haben.

Den 6. April 1850.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß  
Scherr.

**Spraitbach,  
Gerichts-Bezirks-Gmünd.**

**(Liegenschafts-Verkauf.)**

Aus der rechtskräftig erkannten  
Gantmasse des pensionirten  
Schullehrer Elfer,

auch Bäckermeisters von Spraitbach,  
wird nach-  
stehende



Liegenschaft,  
bestehend in:

einem zweistöckigen Wohnhaus  
samt Scheuer und Stallung  
unter einem Dach mit ge-  
wölbtem Keller und einge-  
richteter Bäckerei;

Gärten:

$\frac{1}{8}$  Morg. 9,0 Rthn.

Acker:

$\frac{5}{8}$  Morg. 14,0 Rthn.;

Wiesen:

$\frac{5}{8}$  Morg. 27,2 Rthn.;

Waldung:

$\frac{5}{8}$  Morg. 47,3 Rthn.;

Willkürlich gebaute Aecker:

$\frac{7}{8}$  Morg. 25,2 Rthn.;

Markung Hertzgofen:

$11\frac{1}{8}$  Morg. 15,3 Rthn. Acker,

$8\frac{1}{8}$  Morg. 29,5 Rthn. Wald-

ung,

am Mittwoch den 8. Mai

Nachmittags 12 Uhr

im öffentlichen Aufstreich erstmals  
zum Verkauf gebracht.

Kaufsliebhaber werden hiezu  
eingeladen und wollen um genannte  
Zeit sich auf dem Rathhause da-  
hier einfinden.

Auswärtige unbekannte Käufer  
haben sich mit Vermögens-Zeug-  
nissen oder tüchtigen Bürgen zu  
versehen.

Den 16. April 1850.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß  
Abela.

**D e r b ö b i n g e n .**

**(Liegenschafts-Verkauf.)**

Die in der Gantmasse des  
Anton Feifel,  
Mezgers von hier,  
befindliche Liegenschaft, wird am  
Mittwoch den 8. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier zum  
Verkauf gebracht werden. Diese  
Liegenschaft besteht in:

einem einstöckigen Wohnhaus  
und Stallung unter einem  
Dach,

circa  $2\frac{1}{8}$  Morg. Aecker,

circa  $2\frac{1}{8}$  Morg. Wiesen und

circa  $\frac{1}{8}$  Morg. 23 Rthn. Acker  
auf Unterböbinger Markung.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber  
mit dem Bemerkten eingeladen, daß  
Auswärtige sich mit Prädikats-  
und Vermögens-Zeugnissen zu ver-  
sehen haben.

Den 9. April 1850.

Gemeinderath.

vdt. Schultheißenamts-Verweser  
Burkhardt.

**D e r b ö b i n g e n .**

D. A. Gmünd.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Im Exekutionsweg wird dem  
Leonhard Zimmermann,  
Schuhmachers dahier,  
zum Verkauf ausgesetzt:

ein 2stöckiges Wohnhaus und  
Scheuer unter einem Dach,

21 Rthn. Gras- und Gemüse-  
Garten beim Haus,

$\frac{5}{8}$  Morg. 29 Rthn. Acker und  
16 Rthn. Land.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist  
Tagfahrt auf

Freitag den 24. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr

festgesetzt, wozu die Liebhaber, un-  
bekannte mit obrigkeitlichen Prä-  
dikats- u. Vermögens-Zeugnissen  
versehen, auf das hiesige Rathhaus  
eingeladen werden.

Den 23. April 1850.

Gemeinderath.

vdt. Schultheißenamts-Verweser  
Burkhardt.

L o r c h .

**Holz-Verkauf.**

Am Donnerstag den 2. Mai



verkauft  
die Ge-  
meinde  
Lorch

gegen baare Bezahlung

Morgens 8 Uhr

aus dem Walde Beurenberg  
20 St. Bauholzstämmen, 6—10"

im mittlern Durchmesser

10 St. Stangen;

Vormittags 10 Uhr

auf dem Gemeinde-Platz Mühl-  
rain bei der Wallersmühle:

circa 130 Eichen am Stamm,

in der Stärke von 3—12",

mittleren Durchmessers, wo-

von die Rinden für Gerber

sehr tauglich sind.

Schultheißen-Amt.

Seeger.

**K a i s e r s b a c h ,**

**(Liegenschafts-Verkauf.)**

Aus der Gantmasse des

Jakob Hinderer,

Bauern in Gebenweiler,

wird am

Samstag den 4. Mai 1850.,

Nachmittags 2 Uhr,

das vor-  
handene  
Hofgut, be-  
stehend in:

der Hälfte an einem Wohnhaus  
nebst Scheuer und

44 Morg. Acker, Wiesen, Gär-  
ten und Wald,

auf dem hiesigen Rathhause im  
öffentlichen Aufstreich verkauft wer-  
den; Käufer sind hiezu eingeladen;

auswärtige hier nicht bekannte  
Lizitanten haben sich mit obrigkeit-  
lichen Vermögens- und Prädikats-

Zeugnissen zu versehen.

Den 4. April 1850.

Schultheißenamt.

Trukenmüller.

**K a i s e r s b a c h ,**

Gerichts-Bezirks-Wellheim.

**(Liegenschafts-Verkauf.)**

Aus der Gantmasse des

Gottlieb Eifemann,

Bauer in Gni,

werden am

Samstag den 11. Mai 1850.

Nachmittags 2 Uhr,

die vorhan-  
denen  
Realitäten,  
bestehend in:





einem zweiflochtigen Wohnhaus an der Straße, die Hälfte an einer zweibarnigten Scheuer,  
 8<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Morg. 25,4 Rthn. Acker,  
 4<sup>7</sup>/<sub>8</sub> " Wiesen,  
 2<sup>7</sup>/<sub>8</sub> " 36 Ruthen Garten und  
 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " Tannenwald,  
 auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft werden; Käufer sind hiezu eingeladen; auswärtige hier nicht bekannte Lizitanten haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen.  
 Den 6. April 1850.  
 Schultheißenamt.  
 Trukenmüller.

**B o s c h e n h o f,**  
 Gemeinde Ruppertshofen.  
 D. N. Gaildorf.  
**(Liegenschafts-Verkauf.)**  
 Die Liegenschaft des  
 Johannes Lockner,  
 Bauern vom Boschenhof,  
 wird oberamtsgerichtlichem Auftrage gemäß am  
 Montag den 6. Mai d. J.  
 Nachmittags 1 Uhr  
 auf dem Rathhause in Rupperts-  
 hofen im Exekutionswege zum Ver-  
 kaufe gebracht. Dieselbe besteht in:  
 einem 1stöckigen Wohnhaus und  
 Scheuer unter einem Dach;  
**F e l d g ü t e r:**  
 A. auf der Markung Hönig und  
 Boschenhof:  
 12 Morg. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brtl. Acker,  
 3 Brtl. 20 Rthn. Garten und  
 Land,  
 9 Morg. 1/2 Viertel 30 Ruthen  
 Wiesen,  
 3 Morgen 2 Brtl. 30 Ruthen  
 Waide und  
 7 Morg. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brtl. Nadelwald;  
 B. Markung Hörtighofen:  
 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brtl. Acker und  
 C. Markung Spraitbach:  
 4 Morg. Acker im Vorderlin-  
 thaler Feld  
 Die ganze Liegenschaft ist zu  
 1923 fl. angeschlagen.  
 Die Liebhaber werden hiezu ein-  
 geladen mit dem Bemerken, daß  
 Auswärtige Vermögens-Zeugnisse  
 beizubringen haben.  
 Den 3. April 1850.  
 Gemeinderath.

**G m ü n d.**  
**(Bekanntmachung.)**  
 Dea Maurer- und Gypfermeister  
 I. und II. Classe diene zur Nach-

richt, daß die Lehrjungen am 1. Mai 1850. eingeschrieben werden. Es haben deshalb die Lehrmeister mit den Jungen und deren Väter Vormittags 8 Uhr bei dem Ober-Zunftmeister Leher zu erscheinen.  
 Den 26. April 1850.  
 Der Zunft-Vorstand.

**Vermischte Anzeigen.**  
**G m ü n d.**  
**Bekanntmachung.**  
 Aus Veranlassung des Beginns der ordentlichen Schieß-  
 ② Uebungen und Unter-  
 haltungen der hiesigen  
  
**Schützen-Gesellschaft** hat die-  
 selbe beschlossen, nachfolgende Be-  
 stimmungen zur öffentlichen Kennt-  
 niß zu bringen:

- 1) Jeder Mann von unbeschol-  
 tenem Rufe kann nach zurück-  
 gelegtem 18. Lebensjahre auf-  
 genommen werden.
- 2) Jeder neu angehende Schütze  
 kann in die Gesellschaft durch  
 ein Mitglied eingeführt wer-  
 den und zweimal an den ge-  
 wönl. Gesellschaftsschießen  
 Antheil nehmen, ohne Mit-  
 glied zu sein, will er aber  
 sich ferner beim Schießen be-  
 theiligen, so hat er sich zur  
 Aufnahme anzumelden.
- 3) Denjenigen Schützen, welche  
 nicht ihren beständigen Wohn-  
 siz hier haben (hier nicht an-  
 säßig sind) ist gestattet, ohne  
 Bezahlung der Aufnahme-  
 Gebühr, jedoch gegen Ent-  
 richtung der monatl. Bei-  
 träge sich beim Schießen zu  
 betheiligen, jedoch haben die-  
 selben kein Stimmrecht und  
 sind ebenfalls der Aufnahme  
 unterworfen.
- 4) Die Anmeldungen zur Auf-  
 nahme haben bei dem Ge-  
 sellschafts-Vorstand zu ge-  
 schehen.
- 5) Die Aufnahme-Gebühr be-  
 trägt 2 fl. und der monat-  
 liche Beitrag 12 kr.  
 Indem nun hiemit die Herrn  
 Schützen und Schießfreunde hiesi-  
 ger Stadt freundlichst zum Ein-  
 tritt in die Gesellschaft eingeladen  
 werden, wird darauf aufmerksam  
 gemacht, daß durchaus Niemanden  
 außer den Gesellschafts-Mitgliedern  
 die Benützung der Gesellschafts-  
 Schießstätte gestattet ist.  
 Schützen-Gesellschaft.  
 Vorstand: **Müleisen.**

Hiezu eine Beilage.

**(† Dankfagung.)**  
 Für die ehrenvolle Begleitung  
 zum Grabe unserer selig entschlaf-  
 tenen Mutter, Schwieger- und  
 Groß-Mutter Sidonia Dorothea  
 Vogel, geb. Pflug von Ulm,  
 sagen wir hiemit unsern herzlichsten  
 Dank.  
 Gotteszell, 25. April 1850.  
 Im Namen der Hinterbliebenen:  
 der Schwiegersohn  
 Hausmeister Wieland.

**G m ü n d.**  
**(Haus-Verkauf.)**  
 Durch den Ankauf eines andern  
 Hauses, bin ich Willens  
 mein in der Ledergasse be-  
 findliches Wohnhaus zu ver-  
 kaufen, dasselbe enthält und ist be-  
 sonders zu einer Oekonomie ge-  
 eignet, parterre: eine große Dresch-  
 tenne zur Einfahrt gerichtet, eine  
 Stallung, eine Brandweinstube mit  
 Waschküche, einen Futterboden und  
 einen großen Wein- oder Bierkeller  
 in welchem 100 Eimer Getränke  
 aufbewahrt werden können, im  
 ersten Stock: ein heizbares Zimmer  
 mit Nebenzimmer, eine Küche, zwei  
 Kammern unter dem Dache, großen  
 Raum zum Aufbewahren des Fut-  
 ters, eine große Kammer und eine  
 Fruchtkammer, an dem Hause be-  
 findet sich ein großer Gemüsegarten,  
 eine Dunglege, ein Schweinestall,  
 eine Remise und ein Brunnen und  
 das Haus steht von allen Seiten  
 frei. Liebhaber können es täglich  
 einsehen, und mit mir einen an-  
 nehmbaran Kauf abschließen.  
 Joseph Ziegler,  
 Mehlhändler.

**G m ü n d.**  
**Wein-Verkauf.**  
 Unterzeichneter hat 20 Eimer  
 guten rein gehaltenen Wein, das  
 Zmi zu 1 fl. 45 kr.  
 Desgleichen 18  
 Eimer Obst-Moß,  
 das Zmi zu 30 kr.  
 Joseph Ziegler,  
 Mehlhändler.

**G m ü n d.**  
**(Heu-Verkauf.)**  
 Ein großes Quantum  
 Heu und Dehd in der Stadt  
 und auf dem Gut, welches auch  
 in halben Centnern abgegeben wer-  
 den kann, hat zu verkaufen  
 Leopold Detbele.



G m ü n d.

Am nächsten Mittwoch den 1. Mai findet hier die 5. General-Versammlung des **Vereins für vaterl. Naturkunde** statt. Indem ich alle diejenigen, welche sich dafür interessieren, freundlich dazu einlade, erlaube ich mir zugleich solche, welche naturhistorische Merkwürdigkeiten oder Seltenheiten besitzen, zu ersuchen, dieselben mitzutheilen zu wollen. Ebenso würden blühende Pflanzen in Töpfen und andere zur Decoration des Lokales taugliche Gegenstände dankbar von mir angenommen, und unverfehrt wieder zurückgegeben werden.

Die Verhandlungen beginnen im Rathhaus-Saale Morgens um 9 Uhr. Den 26. April 1850.

Der Geschäftsführer  
Dr. M. Faber.

G m ü n d.

**Bekanntmachung.**



Die Unterzeichnete macht dem verehrten Publikum die Anzeige, daß von heute an der **Omnibus** von Süssen und Stuttgart statt wie bisher vom Gasthof zur Krone, nun vom

**Gasthof zum Rad**

jeden Tag, und zwar Morgens 3 Uhr, Nachmittags 2 Uhr und Abends halb 8 Uhr abfährt.

Den 27. April 1850.

Omnibus-Gesellschaft.

G m ü n d.

**(Empfehlung)**



Sehr feine **Tücher** in den beliebtesten Farben, **Sommer-Paletot-Stoffe**, **Zephyrbal-tücher** und **Cassinet** zu Sommerrocken, **Sommer-Bukskin** zu Beinleider, sowie auch schwere **Bukskin** in schwarzen Farben gestreift und farbigen **Deffins**, empfiehlt nebst seinen schon länger bekannten **Tücher** zur geneigten Abnahme bestens.

Den 21. April 1850

A. Jansen.

W e l z h e i m.

**(Blaubeurer Blaiche.)**



Das Auslegen auf vorstehender **Blaiche** hat bereits begonnen und bin ich auch heuer wieder bereit, **Blaich-Gegenstände** aller Art auf dieselbe zu besorgen.

Durch Vergrößerung seines Etablissements ist bei der äußerst günstigen Lage desselben, nun der **Blaich-Inhaber** in den Stand gesetzt, die ihm anvertrauten **Blaich-Waaren** in kürzerer Zeit wie bisher dauerhaft erhalten und schön weiß gebleicht, abzuliefern und sehe deshalb zahlreicher Uebergabe entgegen.

Den 9. April 1850.

Wilhelm Lohß.

G m ü n d.

**Blaich-Capfchlung.**

Der Unterzeichnete empfiehlt dem verehrlichen Publikum seine **Blaiche** mit der Bemerkung, daß er für die Elle Leinwand nur 2 fr. berechnet und auch die Transportkosten übernimmt. Die geneigten Aufträge nimmt **Vote Schweizer** aus Deggingen an, dessen Auflage bei Herrn **Bäckermeister Mülleisen**, nächst dem Kreuz ist.

Herrmann,  
Blaicher in Gingen,  
D.A. Geislingen.

G m ü n d.

**Zur Beforgung von Dibenbacher und Ueberlinger Sauerwasser**



empfeht sich **Conrad Schweizer**, **Vote** aus Deggingen. Auflage bei **Hrn. Bäcker Mülleisen** beim Kreuz.

G m ü n d.

**Vorzüglich gutes Lagerbier**



schenkt aus und empfiehlt sich **Leopold Köhler**, **Kaffetier**.

G m ü n d.

Eine **Violine** sammt Bogen habe ich zu verkaufen. **Leopold Kraft**, hinter dem Spital.

G m ü n d.

**Wohnungs-Vermietung.** Eine hübsche **Parterr-Wohnung** für eine ledige Person oder auch für eine kleine Familie wäre auf **Jacobi** zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt die **Redaktion**.

G m ü n d.

**(Logis-Veränderung.)** Ich bringe hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich von heute an im Hause des **Thierarztes** und **Schmiedmeisters Piccard**, in der **Prediger-gasse**, neben dem **Kaufm. Kottischen** Hause wohne. **Jos. Sekele**, **Omnibus-Diener**.

G m ü n d.

**(Geld-Gesuch.)**



Es werden von einem hiesigen Bürger auf die erste **Nachhypothek** eines Hauses **1600 fl.** aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die **Redaktion**.

G m ü n d.

**(Geld-Gesuch.)**



Es werden auf **zweifache Güter-Versicherung** **250 fl.** sogleich aufzunehmen gesucht. Näheres sagt die **Redaktion**.

G m ü n d.

**Verlorenes**

Vom **Gasthause zur Traube** bis nach **Hussenhofen** ging ein **schwarzeidener Regenschirm** verloren, der **Finder** wird ersucht, denselben gegen gute **Belohnung** abzugeben. **Zur Traube** dahier.

G m ü n d.

**(Lehrlings-Gesuch.)**

Ein **wohlerzogener Junge** findet als **Bergolder** und **Zimmer-Maler** gegen **billiges Lehrgeld** eine **Lehrstelle**. Näheres bei der **Redaktion**.

**H e u b a c h. Feuer-Versicherungs-Sache.**

An die **Bezahlung** der im **Monat Mai** verfallenden **Versicherungs-Beiträge** erinnert

Am 26. April 1850.

Der **Bezirks-Agent** des **Deutschen Phönix:**

**Hometsch.**



### Städt. und Stiftungs-Raths-Sizung vom 23. April 1850.

Dem Verein für vaterländische Naturkunde, welcher seine 5te General-Versammlung hier am 1. Mat d. J. hält, wird auf Ansuchen des diesjährigen Vorstandes, Dr. Faber, zu ihrer Sizung der Rathhauseaal eingeräumt und soll für gehöriges Dekoriren gesorgt werden.

Nachdem der Mißstand schon öfters zur Sprache kam, daß die Beschütanstalt im Spitalhof sich befinde, so wurde heute beschloffen bei der Amts-Versammlung dahin wirken zu sollen, daß solche aus dem Spital entfernt und ein anderer geeigneter Platz ausgemittelt werde;

desgl. wurde auch bestimmt, daß die Farrenhaltung dem Spital abgenommen und der Stadtpflege übergeben werden solle.

Nachdem der seitherige Verwalter der Hospital-Pflege um Pensionirung nachgesucht und seine Abtretung vom Amt mit dem 1. Juli d. J. beschloffen wurde, so wurde in der heutigen Sizung bestimmt: daß der neue auf 6 Jahre anzustellende Beamte ein Einkommen von haarem Geld mit 900 fl., wovon er aber sämmtlichen Kanzlei-Aufwand bestreiten muß, nebst freiem Logis erhält, nur soll er die sg. Stiftungsgebühren beziehen dürfen; auch muß derselbe eine Caution von 2000 fl. leisten, und ist der Meldungsstermin mit 3 Wochen festgesetzt.

### Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit im Geiste des Christenthums.

(Fortsetzung.)

Nachdem sofort gezeigt worden, daß der Vater in Italien und in Griechenland, also gerade in jenen Ländern, von welchen ihre Bewunderer rühmen, daß sich in ihnen die Menschheit in ihrer schönsten, vollsten Blüthe entfaltet habe, ein unbedingtes Recht über seine Kinder hatte, daß er sie aussetzen, tödten oder leben lassen, daß er sie verkaufen oder verpfänden konnte, daß er sie überhaupt als eine Sache, einen Sklaven, oder wie ein Junges betrachtete; daß ihm seine Thiere geworfen, — nachdem dieses geschichtlich gezeigt worden, heißt es weiter: So war die alte Welt beschaffen, als der Weihnachtstern über Bethlehem erschien und mit seinem milden, reinigenden Lichte die kalte Finsterniß des Heidenthums und seine tiefe sittliche Verderbniß erleuchtete. Allen Völkern und allen Klassen jeden Volkes, dem Höchsten wie dem Niedrigsten, öffnete das Christenthum seine Arme. An seinen hochheiligsten Gnaden, an seinen Sacramenten, an seinem Liebesmahl nahm der Herr wie der Knecht als ebenbürtige Kinder Gottes und Brüder gleichen Antheil. Die Kleinen und die Schwachen, die Müheligen und Bedrängten, die Unterdrückten und Verfolgten hatte der Heiland, der, Alle zu erlösen, Knechtsgestalt angenommen, zu sich gerufen, daß er sie liebe und erquide. — Die zurückgestoßenen Kinder hatte er, der selbst als ein nacktes Kind in der Krippe gelegen, auf seine Arme genommen, und zu den Stützen und Großen hatte er gesprochen: Wenn ihr nicht werdet wie die Kleinen, so werdet ihr nicht eingehen in das Himmelreich. Die Herrschaft der Gewalt hatte ihr Ende gefunden, das Reich der

Liebe, die Keinen ausschließt und den Letzten zu dem Ersten macht, hatte begonnen. Diese Lehre der Liebe und Menschenfreundlichkeit mußte in dem Maße, als sie sich der Ueberzeugung der Edleren und Besseren bemächtigte, das Loos der Sklaven und Unterdrückten lindern und ihre Fesseln allgemach lösen. Hatte das alte heidnische Rom den Sklaven nicht für einen Menschen geachtet, hatte er rechtlos jeder Lust, jeder Leidenschaft, jeder Ungerechtigkeit und Grausamkeit seines Besitzers dienen müssen, so mußte der christliche Herr, wollte er sich nicht der Strafgerichte schuldig machen und auf die Verheißungen verzichten, ihm jetzt als einem Bruder mit christlicher Liebe begegnen. Auch das Kind im Mutterchooß und der neugeborene Säugling war eine unsterbliche Seele; auch für sie war der Heiland und der Erlöser erschienen; auch ihr gewährte das Heiligthum Frieden und Schutz, und der Kindermord, den die alten Geseze gestattet, ja in gewissen Fällen befohlen hatten, war Menschenmord, den die Kirche verdammt und bestrafte.

Wir können diesem Gange der Entwicklung Stufe um Stufe folgen, wie diese christliche Ueberzeugung von der allgemeinen brüderlichen Menschenliebe, anfänglich schwach und auf einen engen Kreis beschränkt, sich weiter und weiter verbreitete, wie sie der Männer des Staates und der Rechtswissenschaft sich bemächtigte und fortschreitend erst die alten harten, den Mord gestattenden Geseze milderte, dann sie gänzlich abschaffte, hierauf sie durch neue ersetzte, die den Frevel durch Strafen verpönten und endlich Verfügungen in's Leben rief, die für das Leben und die Freiheit der früher Gemordeten und dem Untergang Gewrhten wahrhaft christliche Vorforge trafen.

Indessen könnte man uns einwenden, was wir von dem Kindermord und Kinderverkauf der alten Welt erzählt, das seien eben Geschichten der alten Zeit, und auch ohne das Christenthum würde die Menschheit in dem natürlichen Gange ihrer Entwicklung zu höherer Besitzung darüber hinausgekommen sein. Daß dem nicht so ist, daß wir diese Achtung vor dem Menschenleben und der Würde und Freiheit des Menschen einzig dem Christenthum verdanken — um uns davon zu überzeugen, dürfen wir nur einen Blick auf jene Länder werfen, wo das alte Heidenthum noch fortbesteht, oder wo der Halbmond des falschen Propheten die Sonne des Christenthums verdrängt hat.

Wie viele Opfer die Sitte der Kinder-Aussetzung in dem weiten chineffischen Reiche gefordert hat, ist bekannt. In Persien wird mit den Mädchen noch immer ein schändlicher Handel getrieben. Die Zerstückung des ersten Lebenskeimes ist in Indien allgemeine Sitte. Im Negerreich von Senaar ist der Kinderverkauf allgemeine Sitte. Und wie im alten Rom und Hellas, so halten es noch gegenwärtig die Wilden im Norden von Amerika: die Eltern setzen ihre mißgestalteten Kinder, die ihnen zur Last sein würden, aus, oder tödten sie. — So sind auch in Ceilon und Java Kindermord und Aussetzung im gewöhnlichen Gebrauch. — Das ist die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, die noch gegenwärtig in der heidnischen Welt geübt wird. Wie aber in den Jahrhunderten des Mittelalters, so ist auch noch heute der Geist der christlichen



Kirche bemüht, dem alten Moloch seine Opfer zu entreißen. Hat ja doch erst in jüngster Zeit ein Bischof in jenem Frankreich, das so viele Anstalten werthätiger Liebe geschaffen, eine Genossenschaft unter dem Namen: „von der heiligen Kindheit Jesu“ gestiftet, die den Zweck hat, die ausgefetzten Kinder des Orients vom Tode zu retten, und ihnen eine christliche Erziehung zu geben, wie dieß Gregor der Große mit den angelsächsischen Knaben schon vor 12 Jahrhunderten gethan.

Ähnliche Rückblicke ließen sich auch über andere Zweige der christlichen Nächstenliebe und Barmherzigkeit durch den Lauf der Jahrhunderte anstellen. Ist es ja doch derselbe Geist uneigennütziger Aufopferung, der auch die barmherzigen Schwestern bewegt, ihr Leben in der dumpfen Luft der Krankensäle am Bette der Leidenden und Sterbenden zuzubringen. Dort liegt der ärmste Kranke, vielleicht ein heimathloses Waisenkind, von den furchtbarsten Schmerzen gequält, von eckelhaften Wunden und Geschwüren bedeckt. Das Christenthum gibt dem vom Vater und Mutter Verlassenen in seinen Leiden eine liebevolle, wachende und pflegende Schwester. Sie war, umgekehrt wie der arme Kranke, vielleicht von reichen, vornehmen Eltern geboren, eine einzige innig geliebte Tochter; sie entsagte aber allen Freuden und Genüssen, die ihr die elterliche Liebe, Reichthum und Rang darboten, um sich freiwillig dem Dienste ihrer leidenden Brüder zu widmen. (Fortsetzung folgt.)

### Konstitutionalismus und Religion.

Die konstitutionelle Partei muß aufhören, eine Halbrevolution zu sein, dem Recht und dem Gesetz müssen wieder ihre Grundlagen werden. Denn Recht und Gesetz sind noch eine lebendige Idee, die beim Kern des Volkes Anklang findet, und auf welche gestützt man gegen den Umsturz kämpfen kann. Verläßt man aber diesen Boden, welchen der Paragraph der Verfassung klar und bestimmt bezeichnet, verharret man bei dem System, die höchste Staatsgewalt fortschreitend zu schwächen und die Minister zu Sekretären der Ständeversammlungen herabzudrücken, so wird dieses Argument sicher von kurzer Dauer sein, denn nun fällt alle Unzufriedenheit auf die herrschende Partei (und welcher Sierbliche vermöchte wohl diesen unermesslichen Stoff von gegründeter Unzufriedenheit zu beseitigen, der ungegründeten nicht einmal zugebenken), und die Partei, welche die herrschende zu stürzen sucht, unterläßt nicht, dem Mißvergnügen eine bestimmte Richtung zu geben, und Wahres und Falsches vermengend es zum glühenden Haß zu steigern.

Wenn die Herren, welche der Demokratie entgegen treten wollen, ihren Standpunkt und ihr Interesse sich deutlich machen, so können sie unmöglich dem Gedanken Raum geben, den Staat und ihre Stellung darin auf die Demoralisation des Volkes gründen zu wollen, um ein stets bereitcs Werkzeug der Revolution zu haben. Denn wenn dieses Werk vollendet ist, wird sich das Volk gegen Alles erheben, was Besitz, Gcsittung, Herrschaft heißt, wie Dieß schon jetzt in bekannten Blättern unausgesetzt gepredigt wird, welche vor allen Dingen den sog. Spießbürgern den Garaus machen wollen. Daß sich nachher das Volk gegen seine

eigenen Führer richten, daß immer Einer den Andern stürzen, ja erschiesen wird ist eine allbekannte Sache; die Badener hätten die ganze französische Schreckensherrschaft nachgespielt, wenn man ihnen die Zeit dazu gelassen: sie waren schon auf gutem Wege. Sittlichkeit, wahre, festbegründete Sittlichkeit kann aber nur Ausfluß der Religion sein.

Auch der „gebildete“ Mensch kann der Religion nicht entbehren, ohne sittlich zu verarmen und zu sinken; es tritt nur nicht sofort hervor, wird ihm selbst und Andern nicht sofort vernehmbar, weil ein äußerer Firniß die innere Verderbnis überdüncht, im günstigsten Falle weil seine höhere Bildung das natürliche Sittlichkeitsgefühl mehr entwickelt hat, und ihm so lange eine scheinbare Stütze gibt, als der Reiz zum Bösen gering ist, wobei es dann aber unter allen Umständen wahr bleibt, daß Der zerstreut, welcher nicht sammelt. Die große Masse hat auch nicht einmal diesen Haltpunkt; hier tritt die Thierheit in ihrer ganzen Verwildung hervor, alle Bande lösen sich, und welche äußere Macht vermöchte alsdann wohl den Staat zusammen zu halten, da ja die Macht, der Natur der Sache nach, in der rohen Hand der Masse liegt, welche nur vermöge der ihr innewohnenden Sittlichkeit ein höheres Gebot über sich anerkennt. Fehlt dieses Prinzip der Sittlichkeit, so wird ein Volk von Millionen nur noch eine unermessliche Verbrecherkolonie darstellen, die Masse wird sich in tausende von Zigeunerbanden auflösen, die sengend und brennend die Länder durchrasen, und wie wäre es möglich, diese Sittlichkeit im Volke zu erhalten, wenn man ihr ihre Lebenswurzel, die Religion, entzieht.

— Wie wäre es, fragen wir, psychologisch möglich? den niedern Leidenschaften des Menschen, der dichten Wollust, dem Müßiggange, der Trunksucht, der Verwahrlosung — ja Mißhandlung der Familie, der Habgier und den daraus hervorgehenden Verbrechen, dem Diebstahl, Raub, Mord, der Empörung gegen alles Gesetz und alle Ordnung mit jenen süßlichen Ermahnungen entgegenzutreten, daß man die Tugend um der Tugend willen lieben, und bedenken müsse, daß sittliche Veredlung die Bestimmung des Menschen sei? Wenn der Glaube erstorben, wenn die Schrift aus den Herzen des Volkes erloschen ist, wenn das Wort nicht mehr gehört wird, das da schärfer ist als ein zweischneidig Schwert, das da durchdringt Mark und Bein, und ein Richter ist der Gedanken und Sinne des Herzens, dann ist es mit der Sittlichkeit gar bald zu Ende. Wir wollen am allerwenigsten das Christenthum als Staatsanstalt betrachtet wissen, aber wenn von Staats Einrichtungen und deren Abänderung die Rede ist, dann ist es gewiß nicht am unrichtigen Ort, den Einfluß des Christenthums auf den Menschen als solchen und folgerweise auch als Staatsbürger zu untersuchen. Ein thörichter Gedanke wäre es, sich durch Konzessionen mit der Demokratie in gutem Vernehmen zu erhalten; sie strebt, wie sie selbst unausgesetzt offen erklärt, nach der Herrschaft. Die Einräumung fernerer Konzessionen wäre das Verfahren eines Festungskommandanten, der, um seine Leute zu schonen, dem Feind ein Außenwerk nach dem andern einräumt, in der Hoffnung, ihn zuletzt zu bewegen, von seinem Verlangen, die Festung zu nehmen, abzustehen.



**Württemberg.**

Stuttgart, 25. April. Wir erhielten im vor-  
rigen Jahr die erste Kunde von dem unglücklichen  
Güglinger Brande (in der Nacht vom 7 — 8  
März 1849) durch einen Einwohner eines benach-  
barten Ortes, der Morgens diesen verlassen hatte.  
Derselbe, dessen damalige Nachricht sich so trau-  
rig bewahrheitet hat, kam heute früh nach Ankunft  
des ersten Bahnzuges wieder zu uns, leider wieder  
mit der Nachricht von einem Brande zu Güg-  
lingen, der heute Nacht um 12 Uhr ausbrach.  
— Mittags 2 Uhr. Man ist des Feuers Meister  
geworden. Im Ganzen sollen 28 Häuser abge-  
brannt sein, und zwar größtentheils die im vori-  
gen Jahre Verschontgebliebenen.

Stuttgart. Pferdemarkt. Es wurden zu  
Markte gebracht, 1240 Pferde; verkauft wurden:  
325 St. Gesammterloß 69,537 fl. 2 fr.

Ulm, 23. April. Wie man jetzt mit Bestimm-  
theit versichert, wird unsere Eisenbahn von hier  
nach Biberach u. s. w. allerdings in den Pfingst-  
feiertagen, aber nur mit einigen Probefahrten er-  
öffnet, und dann einige Tage später dem allgemei-  
nen Verkehr übergeben werden; weil man, geschähe  
Letzteres schon in den Feiertagen, einen gar zu gro-  
ßen und dadurch vielleicht gefährlichen Andrang  
der Fahrlustigen bei der Neuheit der Sache be-  
fürchten müßte. Von Geislingen an wird am  
1. Juli die Bahn eröffnet werden.

Der kürzlich gestorbene Gemeinderath Franz  
Michael Reicher in Binswangen, D.N. Neckars-  
ulm, hat neben einem Legate von 613 fl. 24 fr.  
zur Vertheilung an mehrere Arme und Nothleidende,  
und außer Legaten von 287 fl. für die Kirche, und  
50 fl. für die Schule in Binswangen, sein Ver-  
mögen im Betrag von 7651 fl. 19. fr. testameta-  
risch zu einer Armenstiftung bestimmt, deren Ertrag  
zu Unterstützung armer Familien mit Holz, zur Labung  
Kranker und Unterstützung in besonderen Unglücks-  
fällen, zur Unterbringung verwahrloster Kinder,  
zur Unterbringung und Ausstattung der Schule  
entwachsener Kinder, zu Aussteuerbeiträgen für  
junge Frauen und zur Unterstützung Bedrängter  
überhaupt verwendet werden soll.

Heidelberg, 14. April. In der neuesten  
Zeit fanden bei uns wieder Verhaftungen statt,  
darunter befinden sich 2 Redakteure, einer davon,  
Namens Salzgeber, welcher sich als verantwort-  
licher Redakteur hergab, wurde zu 3 jähriger  
Zuchthausstrafe verurtheilt. Wirthschaften, die als  
Sammelplätze von Demofraten oder der sogenannten  
Gesinnungstüchtigen bekannt sind, werden geschlossen.

In Aachen sind 15,000 Thaler Regierungsgel-  
der, die nach Köln bestimmt waren, aus der  
Baukammer entwendet worden.

Berlin, 14. April. Ein übles Zeichen der ge-  
funkenen Moralität sind die hier jetzt immer mehr  
überhand nehmenden Selbstmorde von Personen der  
gebildeteren Stände, sogar meist jugendlichen Alters,  
und die zahlreichen Aussetzungen neugeborener Kinder.  
In der letzten Woche allein sind 11 Kinder auf diese  
Weise umgekommen.

Johannisberg, in Schlesien, 22. April.  
Nachdem erst vor nicht gar langer Zeit zu Reichen-  
stein in Breuß. Schlesien Goldquellen aufgefunden  
worden waren, hat man nun auch auf dem Boden  
des Fürstbischofs von Dielenbrod ein bedeutendes  
Blei- resp. Silberlager entdeckt, das im nächsten Som-  
mer durch den Kaufmann Gütler zu Reichenstein in  
Betrieb genommen werden wird.

Spanien. Saragossa. Ein trauriger Vor-  
fall setzte die ganze Stadt am 7. in Bestürzung.  
Im Augenblicke als die gewöhnliche Prozession die  
das Viaticum zu dem Kranken trägt, die Kirche  
verließ, brach ein heftiges Gewitter aus und der  
Regen stürzte in solcher Masse herab, daß die Pro-  
zession wieder zur Kirche zurückkehren mußte. Nun  
hörte man ein Getöse, als ob ein schweres Geschäß  
abgefeuert würde. Der Blitz hatte in die Kathedrale  
geschlagen. In wenigen Augenblicken loderten die  
Flammen hoch auf und verzehrten das ganze Ge-  
bäude. Der Glöckner, der sich gerade im Thurme  
befand, wurde getödtet und sein Sohn bedeutend  
verwundet.

Rom, 11 April. Pius IX. hat ein Geschenk von  
25,000 Scudi zur Unterstützung, namentlich solcher  
Familien ausgesetzt, die ohne ihre Schuld durch die  
Revolution in Noth gerathen sind, und sich des  
Bettelns schämen müssen.

Messina, 12. April. Vom neunten bis heute  
wurden nicht weniger als 40 Erdstöße verspürt.  
Die ganze Stadt ist in Unruhe.

**Fruchtpreise.**

Hall, 20. April 1850. pr. Simri.

Kernen	1 fl. 13 fr.	— 55 fr.	1 fl. 5 fr.
Mischlg.	— 47 fr.	— 37 fr.	— 43 fr.
Roggen	— 45 fr.	— 40 fr.	— 42 fr.
Gerste	— 42 fr.	— 36 fr.	— 37 fr.
Haber	— fr.	— fr.	— fr.

Ein gemischter Laib Brod v. 4 Pfd. 7 fr.  
Ein Kreuzerweck wiegt . . . 9 Loth 1 Qt.

**Gmünd.** Bei Unterzeichnetem ist er-  
schienen und wird auf Verlangen gratis ab-  
gegeben:

**Erster Nachtrag**

zur  
**Leih-Bibliothek von G. Schmid**  
enthaltend  
**die Nummern 1501 bis 1638.**  
Fortsetzungen, die wöchentlich nachfolgen, werden  
jedesmal im Remsthal-Boten bekannt gemacht und  
lade nur noch zu fernerer Theilnahme ein.  
G. Schmid.

Unterzeichneter besitzt eine große Auswahl von  
ausgezeichnet guten

**Blleistiften**

aus der Fabrik von  
**Matthias Birkmann in Nürnberg,**  
die er einzeln und in Parthien zu dem billig-  
sten Preis abgeben kann. Um geneigte Abnahme  
bittet  
G. Schmid.